

Schutzkonzept Corona

Organisation Schule und Internat ab August 2020

Version 6. August 2020

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Verantwortlichkeiten	3
3	Grundregeln.....	3
3.1	Grundregeln für alle	3
3.2	Grundregel für Erwachsene untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern: 3	
3.3	Grundregeln Schülerinnen und Schüler untereinander	3
4	Hygienemassnahmen.....	3
5	Besonders gefährdete Personen.....	4
5.1	Schülerinnen und Schüler	4
5.2	Eltern die zu einer Risikogruppe gehören	4
5.3	Mitarbeitende	4
6	Umgang mit Krankheit	4
6.1	Erwachsene	4
6.2	Schülerinnen und Schüler	4
7	Zusammenleben im Internat	5
8	Organisation Schulalltag.....	5
9	Anlässe	5
10	Verpflegung	5
11	Schutzmaterial	5
12	Gespräche / Besuchende	6
13	Transport	6

1 Einleitung

Dieses Konzept regelt, wie der Schul- und Internatsalltag ab August 2020 im Sonderschulinternat Hemberg organisiert wird, damit ein geregelter Schul- und Internatsalltag unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Bundesamts für Gesundheit möglich ist.

2 Verantwortlichkeiten

Der Coronakrisenstab im SIH setzt sich zusammen aus der Institutionsleitung, der Schulleitung, den Gruppenleitungen, der Leiterin Dienste und dem Hauswart. Die Hauptverantwortung und Kommunikation zum Vorstand, den Behörden und nach aussen liegt bei der Institutionsleitung.

3 Grundregeln

3.1 Grundregeln für alle

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Beim Verlassen oder Betreten eines Gebäudes werden die Hände gewaschen oder desinfiziert (Hände waschen wird gegenüber Desinfektion bevorzugt).
- Die an den Türen angeschlagenen Hinweise sind umzusetzen.
- Auf dem Areal und in den Gebäuden werden nur in Absprache mit der Institutionsleitung oder bei einem Krankheitsverdacht Masken oder Handschuhe getragen.

3.2 Grundregel für Erwachsene untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern:

- Erwachsene untereinander halten 1.5 m Abstand ein
- Erwachsene halten zu den Kindern, wo möglich, 1.5 m Abstand

3.3 Grundregeln Schülerinnen und Schüler untereinander

- Schülerinnen und Schüler dürfen untereinander Kontakt haben und spielen, werden aber auf die Hygienemassnahmen hingewiesen
- Die Kontakte finden in der Regel draussen statt.

4 Hygienemassnahmen

- Erwachsene und Schüler*innen benutzen separate WC's
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden mindestens einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet, mind. nach jeder Schulstunde.

5 Besonders gefährdete Personen

5.1 Schülerinnen und Schüler

Es sind keine Schülerinnen und Schüler bekannt, die aufgrund ihrer Gesundheit als gefährdete Personen gelten. Sollte ein Schulbesuch nicht zugemutet werden können, ist dies mit einem Arztzeugnis zu belegen.

5.2 Eltern die zu einer Risikogruppe gehören

Das Sonderschulinternat Hemberg nimmt mit Eltern die zu einer Risikogruppe gehört Kontakt auf und sucht nach Lösungen. Das SIH bietet an, dass bei Bedarf Jugendliche an geöffneten Wochenenden auch ausserplanmässig im SIH verbringen können.

5.3 Mitarbeitende

Mitarbeitende die zur Risikogruppe gehören, müssen dies mit einem ärztlichen Attest belegen. In Absprache mit der Leitung werden Aufgaben zugewiesen, bei denen der direkte Kontakt mit Menschen eingeschränkt werden kann. Alle anderen Personen arbeiten gemäss ihren Anstellungsbedingungen.

6 Umgang mit Krankheit

Grundsätzlich gilt: Wer sich krank fühlt (insbesondere bei Husten, Halsweh, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns), muss zu Hause bleiben und die Empfehlungen des BAG zur Selbst-Isolation befolgen. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend Coronavirus-Test zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Kinder unter 12 Jahren andere Testkriterien gelten.

Die Schliessung einer Schulklasse oder einer ganzen Schule beim Auftreten von mindestens 2 oder mehr bestätigten Coronainfektionen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen oder anderen Mitarbeitenden in der Schule erfolgt nur in Absprache mit dem Kantonsarztamt.

Treten Erkrankungen im Rahmen des Schul- oder Internatskontextes auf, nimmt die Institutionsleitung Kontakt mit dem Kantonsarztamt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Wird eine Ausbreitung von Covid-19 befürchtet wird die Option geprüft sich mit der betroffenen Wohngruppe in einem externen Lagerhaus zu isolieren.

6.1 Erwachsene

Mitarbeitende bleiben bei Unwohlsein, insbesondere Kopf-, Halsschmerzen und/oder Fieber zu Hause und klären beim Arzt eine Covid-19 Erkrankung ab. Treten die Symptome während der Arbeit auf, informieren sie die Schul- oder Institutionsleitung und verlassen das SIH zügig.

6.2 Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen werden in ihrem Zimmer isoliert. Ab Auftreten der Symptome tragen sie, sowie die Personen die mit ihnen im Kontakt sind, Schutzmasken.
- Die Institutionsleitung wird informiert.
- Beim Heimarzt wird eine Covid-19 Testung durchgeführt.
- Nach Möglichkeit werden kranke Kinder von den Eltern abgeholt

7 Zusammenleben im Internat

- Mitarbeitende auf den Wohngruppen achten in der Zusammenarbeit auf den Sicherheitsabstand untereinander.
- Zu den Kindern halten Mitarbeitende, so gut als möglich, Abstand.
- Oberflächen, Türfallen, PC-Tastaturen, etc. werden regelmässig desinfiziert.
- Grundsätzlich gilt der Wochenend- und Ferienplan. Zum Schutz von Familienmitgliedern mit einem erhöhten Risiko, bietet das Sonderschulinternat an, über eine längere Zeit Schülerinnen und Schüler an den Wochenenden zu betreuen.
- Besuche durch externe Personen auf den Wohngruppen sind erlaubt. Die Wohngruppen führen eine Gästeliste.
- Während der Freizeitaktivitäten ist das Spannungsfeld zwischen Abstandsregeln und dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Bewegung zu beachten. Im Grundsatz wird darauf geachtet

8 Organisation Schulalltag

- Während des Schulbetriebs werden die Grundregeln befolgt und die Schulzimmer und dementsprechend angepasst (Hygiene, Sozial Distancing).
- Der Unterricht findet, in der ganzen Klasse statt
- Pausen finden gestaffelt statt.

9 Anlässe

Schulanlässe sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen sowie der Rückverfolgbarkeit sämtlicher teilnehmenden Personen erlaubt.

Bei schul- oder klassenübergreifenden Anlässen wird eine Präsenzkontrolle geführt und mind. 14 Tage aufbewahrt.

10 Verpflegung

- Die Grossküche darf von Schülerinnen und Schüler nicht betreten werden.
- Mitarbeitende der Wohngruppe betreten die Grossküche nur, wenn sie Lebensmittel für die Wohngruppe aus dem definierten Kühlschrank beziehen.
- Kinder werden angewiesen, Mahlzeiten nicht zu teilen.
- Die Mahlzeiten werden nach Möglichkeit von Betreuungspersonen geschöpft.

11 Schutzmaterial

Das SIH verfügt über genügend Schutzmaterial wie Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektions- und Reinigungsmittel. Dieses wird von der Leiterin Dienste verwaltet und die Anwendung durch sie instruiert.

12 Gespräche / Besuchende

- Zielgespräche finden wie geplant statt. Um den nötigen Sicherheitsabstand zu gewähren, finden die Gespräche im Sternensaal statt. Da bei den Zielgesprächen der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, werden die Personalien nicht erhoben.
- Besuchende im Internat oder in der Schule, tragen sich mit Vorname, Nachname, Wohnort und Handynummer in die Gästeliste ein.

13 Transport

Die Benutzung von öffentlichen Transportmitteln wird nicht empfohlen. Jugendliche ab 12 Jahren müssen im ÖV Masken tragen. Für Fahrten ab Hemberg stellt das SIH Masken zur Verfügung.